

Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen durch Unternehmen

Der Kommentar

Konzepte zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen („Corporate Social Responsibility“, kurz: CSR) erfreuen sich großer Beliebtheit. Hochglanzbroschüren und Nachhaltigkeitsberichte sollen die zunehmend kritischen Verbraucher gewogen stimmen. Ein ganzes Heer von Unternehmensberatern und PR-Agenten bietet dazu seine Dienste an. Universitäten und Hochschulen integrieren CSR in die Lehre. Allzu oft halten die Versprechen jedoch der Wirklichkeit nicht stand: Wenn Näherinnen der Zulieferbetriebe in Entwicklungsländern für Hungerlöhne arbeiten, entpuppen sich CSR-Konzepte deutscher UN schnell als Fassade. Die jüngsten Katastrophen in Pakistan und Bangladesch sind nur die besonders dramatische Spitze des Eisbergs.

Gleichwohl gibt es Bewegung in der seit Jahren erstarrten CSR-Debatte. Und der Fortschritt kommt aus Europa! Von der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt hat die EU-Kommission am 16.4.2013 einen Entwurf zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinien vorgelegt, der darauf abzielt, die Unternehmenstransparenz in sozialen und ökologischen Aspekten zu erhöhen. Die sog. Offenlegungsrichtlinie erfasst große Kapitalgesellschaften (in Deutschland ua. Die AG und die GmbH) mit mehr als 500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von entweder mehr als 20 Mio. € oder einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. €. Die Richtlinie verpflichtet die UN, in ihrem Lagebericht künftig eine Erklärung abzugeben, die mindestens wesentliche Angaben zu Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält. Positiv ist, dass als eine Berichtsdimension ausdrücklich die Belange der AN genannt werden. Leider ist die Veröffentlichungspflicht nicht absolut: Denn es wird UN, die in einer oder in mehreren der o. g. Themengebiete keine Politik betreiben, freigestellt, zu erläutern, warum das so ist (Öffnungsklausel).

Der Richtlinienvorschlag wird vom DGB als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt, dem weitere Schritte hin zu mehr Verbindlichkeit folgen müssen. Außerdem müssen die Anforderungen an die Publizität nicht-finanzieller Informationen insgesamt ausgeweitet und präziser gefasst werden, bspw. indem UN auch Angaben zur Beachtung der

Koalitionsfreiheit, zur Tarifbindung sowie zum Vorhandensein von Interessenvertretungen auf Betriebs- oder Unternehmensebene machen müssen. Deutlich spricht sich der DGB gegen die im Vorschlag enthaltene Öffnungsklausel aus.

Wo liegt nun die politische Bedeutung der Offenlegungsrichtlinie? Warum soll uns eine Richtlinie weiterhelfen, die nur Vorgaben für die Transparenz unternehmerischen Handelns, nicht jedoch für das Handeln der UN selber unterbreitet? Die Antwort lautet: Allgemein zugängliche und vergleichbare Informationen sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für die kritische Begleitung der Unternehmenspolitik durch Verbraucher, AN, Gewerkschaften und NGOs. Insoweit ist die politische Bedeutung des Richtlinienvorschlags durchaus nicht gering. Offenlegungspflichten sind gleichzeitig eine Chance für UN mit guter Sozialpartnerschaft und vorbildlicher CSR-Politik, sich auf Grundlage belastbarer Informationen von ihren Konkurrenten abzuheben.

Umso wichtiger ist es, dass der Richtlinienvorschlag in den für Herbst dieses Jahres geplanten Beratungen des Europäischen Parlaments und des Rates nicht verwässert, sondern im Gegenteil präzisiert und geschärft wird. Wir waren noch nie so nahe dran, einen echten Fortschritt in der CSR-Politik zu erreichen.

Erstveröffentlichung in der Ausgabe 7-8/2013 der Zeitschrift „Arbeit und Recht“, S. 277

Rainald Thannisch ist Diplom-Volkswirt und ist beim DGB Bundesvorstand in Berlin tätig. Tätigkeitsschwerpunkte: Unternehmens- und Mitbestimmungspolitik, CSR, Mitbestimmung im Aufsichtsrat/ Montanmitbestimmung, ökonomische Betrachtungen zur Mitbestimmung, Unternehmenspolitik, Vorstandsvergütung und Materielle Arbeitnehmerbeteiligung, Politische Kommunikation. Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Edelstahlwerke GmbH, Mitgliedschaft in Fachbeiräten der Hans-Böckler-Stiftung. Verschiedene Veröffentlichungen zur Mitbestimmungsforschung und -politik.

Kontakt: Rainald.Thannisch@dgb.de